

ZUTEILUNG EIGENER AKTIEN AN DIE AKTIONÄRE FÜR DIE VORGESCHLAGENE DIVIDENDENAUSCHÜTTUNG

vom Verwaltungsrat der Südtiroler Volksbank AG am 22. März 2024 beschlossen und der Hauptversammlung der Südtiroler Volksbank AG, die am 20. April 2024 einberufen wurde, zur Genehmigung vorgelegt

Gemäß Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2017/1129 (die "Prospektverordnung") erstelltes Informationsdokument

HINWEIS

Dieses Informationsdokument ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale und Risiken in Bezug auf den Emittenten und die Aktien der Bank. Es stellt weder eine Beratung oder Empfehlung durch die Bank noch ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar. Dieses Informationsdokument sollte in Verbindung mit dem Informationsblatt der Aktie unter www.vorvel.eu/it gelesen werden.

Die Entscheidung für die Dividende in Aktien und damit für die Zuteilung von Aktien der Bank, die an einem multilateralen Handelssystem (Vorvel, Segment Aktienauktion) gehandelt werden, birgt die typischen Risiken einer Anlage in "illiquide" Aktien, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden.

Die Aktionäre werden ersucht, die in diesem Informationsdokument enthaltenen Informationen sorgfältig zu lesen, um eine bewusste Entscheidung über die Ausübung des Rechts zu treffen, die jedem Aktionär der Bank hinsichtlich der Zuteilung der Dividende in Aktien zusteht.

In diesem Informationsdokument werden die wichtigsten Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Bank, dem Geschäftsfeld, in dem sie tätig ist, und den illiquiden Finanzinstrumenten, die als Dividende in Aktien zugeteilt werden soll, dargelegt.

Die Reihenfolge, in der die folgenden Risiken dargestellt werden, spiegelt nicht unbedingt die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens oder die relative Bedeutung ihrer möglichen Auswirkungen wider.

Alle in diesem Informationsdokument enthaltenen Informationen werden auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung verfügbaren Daten zur Verfügung gestellt und sind in Bezug auf die Risiken, die ein Anleger eingehen kann, möglicherweise nicht erschöpfend. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Bank in Bezug auf das Angebot und die Aktien: a) keine Empfehlungen oder Ratschläge ausspricht und b) sich in einem potenziellen Interessenkonflikt gegenüber dem Anleger befindet, da sie dessen direkte Gegenpartei ist.

VORWORT

Dieses Informationsdokument ("**Informationsdokument**" oder "**Dokument**") wurde von der Südtiroler Volksbank AG. ("**Volksbank**", "**Emittent**" oder "**Bank**") gemäß Artikel 1, Absatz 4, Buchstabe h) der Prospektverordnung in Bezug auf die Zuteilung eigener Aktien an die Aktionäre zur Bedienung der Ausschüttung der ordentlichen Dividende, die die ordentliche Hauptversammlung der Bank am 20. April 2024 zu beschließen hat, erstellt.

Gegenstand dieser Zuteilung sind die Volksbank-Aktien aus (i) Käufen im Anschluss an die Ausübung der am 1. April 2023 von der Hauptversammlung der Bank genehmigten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und (ii) des Beitrags des *liquidity provider* gemäß dem mit Equita SIM S.p.A. unterzeichneten, am 18. Dezember 2023 erneuerten und am 12. Februar 2024 geänderten Vertrag ("**Liquidity provider - Vertrag**").

Das Dokument wird der Öffentlichkeit am eingetragenen Sitz der Gesellschaft zur Verfügung gestellt und ist auch auf der Website der Gesellschaft unter www.volksbank.it abrufbar sowie über das zugelassene System für die Verbreitung von vorgeschriebenen Informationen "e-market SDIR" www.emarketstorage.com verbreitet.

Südtiroler Volksbank AG

Schlachthofstraße 55 · I-39100 Bozen
Grüne Nummer 800 585 600
Tel. aus dem Ausland +39 0471 996 315
gsinfo@volksbank.it
segreteria@pec.volksbank.it

www.volksbank.it

Banca Popolare dell'Alto Adige Spa

Via del Macello, 55 · I-39100 Bolzano
Numero Verde 800 585 600
Tel. dall'estero +39 0471 996 315
gsinfo@volksbank.it
segreteria@pec.volksbank.it

Muttergesellschaft der Bankengruppe Südtiroler Volksbank
Capogruppo del Gruppo Bancario Banca Popolare dell'Alto Adige
Handelsregister Bozen, Steuer- und MwSt.-Nr.: 00129730214
Registro Imprese Bolzano, codice fiscale e partita IVA: 00129730214
Eingezahltes Gesellschaftskapital: € 201.993.752
Capitale sociale interamente versato: € 201.993.752
ABI 05856 · Albo delle banche, Albo dei Gruppi bancari: 5856
SDI: ZS100U1 · LEI: 52990033C5FUEN4LMC06 · Mitglied / Aderente a:
Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi, Fondo Nazionale di Garanzia

MERKMALE DES ZUTEILUNG

Die Zuteilung von eigenen Aktien ist Teil dessen, was die Aktionäre auf der für den 20. April 2024 einberufenen Hauptversammlung in einer einzigen Einberufung zu genehmigen haben, und besteht darin, dem Aktionär das Recht einzuräumen, anstelle der ordentlichen Dividende für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr in bar und in Höhe von 67 Eurocent brutto je Aktie ("**Bardividende**") die Zuteilung von 1 SVB-Aktie pro 14 am Stichtag, d.h. am 11. April 2024 ("**Stichtag**") gehaltenen Aktien ("**Sachdividende**") zu wählen.

Die Aktien für die Sachdividende stammen somit aus (i) den Käufen im Anschluss an die Ausübung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, die am 1. April 2023 von der Hauptversammlung der Bank genehmigt wurde, und (ii) der Tätigkeit als *Liquidity providers*, die gemäß des "**Liquidity provider - Vertrag**". ausgeübt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aktionäre, die sich für die Sachdividende entscheiden, zusammen mit einer Aktie der Bank für je 14 gehaltene Aktien einen Barbetrag in Höhe von 3 Eurocents für jede zugeteilte Aktie erhalten, um den Betrag auszugleichen, den die Aktionäre erhalten, die sich für die Bardividende entscheiden ("**Ausgleich**").

Der vom Verwaltungsrat erstellte Bericht zu dem Tagesordnungspunkt über die Möglichkeit, sich für die Sachdividende anstelle der Bardividende zu entscheiden, ist auf der Website www.volksbank.it und auf dem zugelassenen geregelten Informationsverbreitungssystem "e-market SDIR" www.emarketstorage.com verfügbar.

ANZAHL UND ART DER AKTIEN

Die eigenen Aktien, aus denen die Sachdividende besteht, belaufen sich auf höchstens 400 000 Stammaktien der Bank, was insgesamt 0,792% der Gesamtzahl der Aktien entspricht, in die das Aktienkapital der Bank zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments eingeteilt ist, und 16,816% der Gesamtzahl der eigenen Aktien, die die Bank zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments hält.

Die wichtigsten Merkmale der Aktien, die die Sachdividende bilden, sind nachstehend angeführt. Insbesondere gilt für diese Aktien:

- a) Sie werden nach italienischem Recht begeben, sind eingetragen und haben keinen Nennwert, sind dematerialisiert und werden im zentralen Verwaltungssystem der Monte Titoli S.p.A. hinterlegt;
- b) sie werden wie alle von der Bank ausgegebenen Aktien auf dem Vorvel-Markt (multilaterales Handelssystem, das von Vorvel Sim S.p.A. organisiert und verwaltet wird) gehandelt;
- c) sie sind wie alle von der Bank ausgegebenen Aktien Stammaktien und berechtigen daher (i) zum Bezug von Dividenden, sofern die Hauptversammlung dies beschließt, sowie zur Beteiligung an einem etwaigen Liquidationserlös gemäß den dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung; (ii) jede Aktie gewährt ein Stimmrecht in den ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen der Gesellschaft gemäß den dann geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung; (iii) im Falle einer Kapitalerhöhung den Inhabern ein Bezugsrecht für die neu ausgegebenen Aktien einzuräumen, sofern die Hauptversammlung nichts anderes beschließt, gemäß Art. 2441 des italienischen Zivilgesetzbuches.

BEGRÜNDUNG DER MASSNAHME

Die Zuteilung eigener Aktien wird als Alternative zum Erhalt der Bardividende vorgeschlagen, in Abhängigkeit von der gewählten Form des einzelnen Aktionärs.

Der Vorschlag, den Aktionären die Möglichkeit zu geben, sich für eine Sachdividende zu entscheiden, steht im Einklang mit der Strategie der Bank, ihre Aktionäre zu halten, und entspricht spezifischen Anfragen aus der Aktionärsbasis, die es den Aktionären ermöglichen soll, ihre Beteiligung an der Bank zu erhöhen und von den damit verbundenen Vorteilen zu profitieren. Diese Strategie wurde insbesondere auf der ordentlichen Hauptversammlung der Bank am 1. April 2023 vorweggenommen, bei der, wie erwähnt, beschlossen wurde, die Veräußerung oder sonstige Verfügung über die Aktien der Bank gemäß Artikel 2357-ter des italienischen Zivilgesetzbuchs sowie die einmalige oder mehrmalige Veräußerung oder sonstige Verfügung und/oder Verwendung ohne zeitliche Begrenzung über die Gesamtheit oder einen Teil der eigenen Aktien zu genehmigen, die von Zeit zu Zeit im Portfolio der Bank gehalten oder gemäß dem vorgenannten Beschluss erworben werden, und zwar auch vor dem Abschluss der Käufe in Höhe des durch diesen Beschluss genehmigten Höchstbetrags und in Übereinstimmung mit den strategischen Leitlinien der Bank. In diesem Zusammenhang wurde in dem erläuternden Bericht, den die Bank für die vorgenannte Hauptversammlung erstellt hat, darauf hingewiesen, dass die erworbenen eigenen Aktien auch ganz oder teilweise anteilig und unentgeltlich an die Aktionäre übertragen werden können. Diese Neuerung, gegenüber der zuvor von der

Hauptversammlung genehmigten Verwendung des Wertpapierbestandes war - und ist - durch die (damals alleinige) Absicht der Bank gerechtfertigt, die Aktionäre, die Volksbank-Aktien in ihren Depots hielten, an der in den letzten Jahren geschaffenen Wertschöpfung der Bank teilhaben zu lassen.

Es sei darauf hingewiesen, dass zu den gleichen Zwecken unter dem zweiten Tagesordnungspunkt der Hauptversammlung vom 20. April 2024 (d.h. 2. Erwerb und Veräußerung eigener Aktien; damit zusammenhängende und sich daraus ergebende Beschlüsse) eine Ermächtigung vorgeschlagen wird, auch die eigenen Aktien der Bank zu veräußern, die aus der Tätigkeit als *Liquidity providers* gemäß dem *Liquidity provider - Vertrag* stammen.

Die Bank schlägt den Aktionären daher, wie bereits angekündigt, alternativ die Ausschüttung einer Sachdividende vor.

EINZELHEITEN UND BEDINGUNGEN FÜR DIE ZUTEILUNG DER EIGENEN AKTIEN

Die Zuteilung der Sachdividende erfolgt für Aktionäre, die sich für diese Form des Dividendenbezugs entscheiden, im Verhältnis 1 eigene Aktie für je 14 am Stichtag (d.h. 11. April 2024) gehaltene Aktien.

Der Besitz im Sinne der Abtretung von mindestens 1 eigenen Aktie (Stammaktie) besteht daher am Stichtag aus 14 Volksbank-Aktien. Eine allfällige Aufrundung erfolgt auf die niedrigere ganze Zahl und für die Differenz in bar in Höhe von 67 Euro-Cent brutto je Aktie.

Das Zuteilungsverhältnis wird ermittelt, indem (i) der volumengewichtete Durchschnittspreis der Aktien, der in den letzten vier Auktionen im Segment "Equity Auction" des von Vorvel Sim S.p.A. betriebenen multilateralen Handelssystems vor dem 22. März 2024, dem Datum der Feststellung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr, festgestellt wurde (gerundet auf zwei Dezimalstellen nach dem Komma), (ii) durch den Betrag der auszuschüttenden Bruttodividende geteilt wird.

In Anbetracht der Tatsache, dass dieser volumengewichtete Durchschnittspreis 8,95 Euro (nach der oben definierten Rundung) entspricht, erfolgt die Zuteilung im Verhältnis von 1 Aktie für je 14 Aktien, die der Aktionär am Stichtag (d.h. am 11. April 2024) hält.

Jeder Aktionär kann sich ab dem 22. April 2024 und unwiderruflich bis zum 9. Mai 2024 für die Auszahlung der Dividende in Aktien der Bank entscheiden, indem er ein spezielles Formular unterzeichnet und das spezielle "Informationsdokument" konsultiert, das über das zugelassene geregelte Informationsverbreitungssystem "e-market SDIR" www.emarketstorage.com veröffentlicht wird und auf der Website der Bank www.volksbank.it verfügbar ist.

Sofern nicht jeder Aktionär innerhalb der oben genannten Frist von der Möglichkeit der Sachdividende Gebrauch macht, wird die Dividende ausschließlich in bar in Höhe von 67 Eurocent brutto je gehaltener Volksbank-Aktie ausgezahlt.

Übersteigt die Anzahl der gehaltenen Aktien 14, so hat jeder Aktionär Anspruch auf 1 Volksbank-Aktie für jedes Vielfache von 14. Es wird darauf hingewiesen, dass für Aktien, die über ein Vielfaches von 14 hinaus gehalten werden, die Dividende in bar ausgezahlt wird.

Übersteigt die Summe der Anträge auf Sachdividende die maximal zuzuteilende Anzahl eigener Aktien von 400.000 Stück, erhält jeder Aktionär eine (nach Rundung auf die nächstniedrigere ganze Aktienzahl) unter seinem Antrag (zuzüglich der Anpassung) liegende Anzahl von Aktien und für die Differenz einen Barbetrag von 67 Eurocent brutto je Aktie.

Die Sachdividende wird dann ab dem 17. Mai 2024 auf das vom Aktionär angegebene Depot gutgeschrieben. Die Bardividende wird mit Valuta 17. Mai 2024 gutgeschrieben.

Die endgültige Anzahl der eigenen Aktien, die für die Zuteilung der Sachdividende verwendet werden, wird dem Markt nach der tatsächlichen Zuteilung der Aktien bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß den von der Finanzverwaltung in den Beschlüssen Nr. 26/E d.d. 07/03/2011 und Nr. 12/E d.d. 07/02/2012 formulierten Richtlinien die eigenen Aktien, die Gegenstand der Abtretung sind, für steuerliche Zwecke keinen Sachgewinn darstellen und daher zum Zeitpunkt ihrer Abtretung nicht der Besteuerung unterliegen.

BEFREIUNG VON DER PFLICHT ZUR VERÖFFENTLICHUNG EINES PROSPEKTS

Das Angebot in Bezug auf Sachdividenden, die an die Aktionäre in Form von Aktien derselben Gattung wie die Aktien, für die die Dividenden gezahlt werden, ausgezahlt werden, fällt in den Anwendungsbereich von Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe h) der Prospektverordnung (Verordnung (EU) 2017/1129) und folglich finden die Bestimmungen des Kapitels I des Titels II von Teil IV des Gesetzesdekrets 58/1998 keine Anwendung,

unbeschadet der Verpflichtung zur Bereitstellung dieses Informationsdokuments, das Informationen über die Anzahl und Art der Aktien, die Gründe und die Einzelheiten des Angebots enthält.

RISIKOFAKTOREN

RISIKOFAKTOREN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM EMITTENTEN UND DEM SEKTOR, IN DEM ER TÄTIG IST

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER WIRTSCHAFTS- UND FINANZKRISE, DEN AUSWIRKUNGEN DER DERZEITIGEN UNSICHERHEITEN IM MAKROÖKONOMISCHEN UMFELD, DEN FOLGEN DES RUSSLAND-UKRAINE-KONFLIKTS UND DER KRISE IM NAHEN OSTEN

Die Ertragskraft und die Solvenz des Emittenten können von einer Reihe makroökonomischer und marktbezogener Faktoren beeinflusst werden, darunter die Erwartungen und das Vertrauen der Anleger, die Höhe und die Volatilität der kurz- und langfristigen Zinssätze, die Wechselkurse, die Liquidität der Finanzmärkte, die Verfügbarkeit und die Kosten von Kapital, die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung, das Haushaltseinkommen, die Verbraucherausgaben, die Arbeitslosenquote, die Inflation und die Immobilienpreise. Darüber hinaus hat Russland am 24. Februar militärische Maßnahmen im Donbass ergriffen, die den Beginn der Invasion der Ukraine markieren. Dieser Konflikt sowie die gegen Russland verhängten internationalen Sanktionen und die russischen Reaktionen auf diese Sanktionen haben zu einer erheblichen makroökonomischen Unsicherheit geführt, die sich auf Wechselkurse, Energie- und Rohstoffpreise, Schuldenkosten, Inflationserwartungen und Kreditkosten auswirkt. Darüber hinaus tragen die anhaltenden Spannungen im Nahen Osten und der jüngste israelisch-palästinensische Konflikt zur globalen Unsicherheit bei, die sich auf die Energiemärkte und die internationalen Investitionsströme auswirkt. Diese Ereignisse machen deutlich, wie wichtig es ist, das geopolitische Umfeld und seine möglichen Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die Finanzmärkte ständig zu beobachten. Trotz dieser globalen Herausforderungen waren die direkten Auswirkungen des russisch-ukrainischen Konflikts und der Spannungen im Nahen Osten auf den Emittenten und seine Muttergesellschaft ("die Gruppe") marginal. Dies ist darauf zurückzuführen, dass keine operativen Tätigkeiten direkt in Russland, der Ukraine oder den Konfliktgebieten im Nahen Osten durchgeführt werden und keine wesentlichen Kreditengagements gegenüber Kunden bestehen, die in diesen Ländern ansässig sind oder indirekt mit russischen, ukrainischen oder anderen Kontrahenten, in den von der geopolitischen Instabilität betroffenen Gebieten in Verbindung stehen.

KREDITRISIKO DES EMITTENTEN

Die Geschäftstätigkeit und die Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzkraft des Emittenten hängen unter anderem von der Kreditwürdigkeit ihrer Kunden ab.

Der Emittent ist daher den klassischen Risiken des Kreditgeschäfts ausgesetzt. Die Nichterfüllung der abgeschlossenen Verträge und der gegenüber der Bank eingegangenen Verpflichtungen durch die Kunden könnte daher negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche, eigenkapitalbezogene und/oder finanzielle Situation des Emittenten haben. Darüber hinaus könnten fehlende oder fehlerhafte Informationen der Kunden über ihre Finanz- und Kreditlage zu einer fehlerhaften Darstellung der relativen Risiken führen, mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Wirtschafts-, Vermögens- und/oder Finanzlage des Emittenten.

Es sei darauf hingewiesen, dass sich die Wertberichtigungen für Forderungen an Kunden zum 31. Dezember 2023 auf 280,8 Mio. € beliefen, verglichen mit 299,4 Mio. € zum 31. Dezember 2022.

Die notleidenden Nettokredite beliefen sich auf 43,5 Mio. EUR, was 0,6 % des gesamten Kreditportfolios entspricht, während die Deckung der notleidenden Kredite von 70,7 % zum 31. Dezember 2022 auf 74,4 % anstieg. Auch die Nettowerte der als ausfallgefährdet eingestuften Kredite gingen zurück und beliefen sich auf 85,9 Mio. EUR gegenüber 110,3 Mio. EUR zum 31. Dezember 2022.

Der Deckungsgrad für wahrscheinliche Zahlungsausfälle lag zum 31. Dezember 2023 bei 44,1 %, gegenüber 44,8 % zum 31. Dezember 2022.

Die überfälligen/verfallenen Nettorisiken beliefen sich auf 8,1 Mio. Euro, gegenüber 6,2 Mio. Euro zum 31. Dezember 2022.

Der Deckungsgrad für überfällige/ausgefallene Forderungen lag zum 31. Dezember 2023 bei 27,6 %, gegenüber 29,9 % zum 31. Dezember 2022.

RISIKO IN BEZUG AUF DIE KAPITALAUSSTATTUNG DES EMITTENTEN

Der Emittent ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Mindestkapitalanforderungen nach geltendem Recht nicht erfüllt werden.

Zum 31. Dezember 2023 lagen die Vermögensratios des Emittenten (15,41 % für die CET1-Quote, 15,41 % für die TIER1-Quote und 16,76 % für die TCR) höher als zum 31. Dezember 2022 und über dem von der Bank

von Banca d'Italia festgelegten Kapitalbeschluss (8,8 % für die CET1-Quote, 10,6 % für die TIER1-Quote und 13,00 % für die TCR).

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich die vom Emittenten getroffenen Maßnahmen zur Einhaltung dieser Mindestwerte auch aufgrund exogener und außergewöhnlicher Faktoren als unzureichend und/oder nicht ausreichend erweisen.

Hinsichtlich des Risikos einer übermäßigen Verschuldung stellt sich die Verschuldungsquote der Bank zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 unter den beiden Phase-in- und den beiden Full-Phase-in-Regelungen wie folgt dar: (i) Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2023 gleich 6,85% (Phase-in) - 6,78% (Full-Phase-in); und (ii) Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2022 gleich 5,94% (Phase-in) - 5,72% (Full-Phase-in).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich negative Auswirkungen auf die aufsichtsrechtlichen Anforderungen unter anderem aus dem Eintritt von Faktoren wie einer Verschlechterung der Qualität der Forderungen, einer Verschlechterung der Vermögenswerte, einer Zunahme von Rechtsstreitigkeiten oder anderen als den erwarteten Ergebnissen von Rechtsstreitigkeiten infolge weiterer Aufforderungen durch die Aufsichtsbehörde sowie unvorhersehbaren externen Faktoren/Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle des Emittenten liegen, ergeben können.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT GERICHTSVERFAHREN UND INSPEKTIONEN DURCH DIE AUFSICHTSBEHÖRDE IN BEZUG AUF DEN EMITTENTEN

Die Bank ist im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit (i) Partei in bestimmten Gerichtsverfahren, die zu Schadenersatz- oder Zahlungsverpflichtungen führen könnten, und (ii) Gegenstand aufsichtsrechtlicher Untersuchungen, die zu Aufforderungen zu organisatorischen Maßnahmen und zur Verstärkung von Kontrollen führen könnten, um etwaige von den Behörden festgestellte Mängel zu beheben.

Unter "Risiken aus Rechtsstreitigkeiten" versteht man im Allgemeinen die Möglichkeit, dass nachteilige Ergebnisse aus laufenden Gerichts-, Schieds- und/oder Verwaltungsverfahren zu Verbindlichkeiten führen, die die Fähigkeit des Emittenten, ihren Verpflichtungen nachzukommen, einschränken. Es wird darauf hingewiesen, dass die wichtigsten schwebenden Rechtsstreitigkeiten eine Sammelklage wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten beim Handel mit Aktien der Bank im Zeitraum von Januar 2012 bis Juli 2015 und darüber hinaus betreffen, die sich auf Käufe auf der Grundlage eines bestimmten Produktsteckbriefs beschränkt, sowie Verfahren wegen Anatozismus und Wucher, Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit erbrachten Wertpapierdienstleistungen, Steuerstreitigkeiten und Insolvenzanfechtungsklagen. Der Passivposten "Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen" beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 50,7 Mio. Euro und zum 31. Dezember 2022 auf 23,9 Mio. Euro.

Der Passivposten "Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen" in Höhe von 50,7 Mio. Euro setzt sich zusammen aus rund 8,7 Mio. Euro für "Verbindlichkeiten und übernommene Garantien" und 42,0 Mio. Euro für "Sonstige Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen".

Sollte die Bank nicht in der Lage sein, angemessene organisatorische Anpassungen vorzunehmen, um den kritischen Profilen zu entsprechen, die sich aus den oben genannten möglichen Untersuchungen ergeben, könnte die Bank der Verhängung von Verwaltungsanktionen oder anderen erheblichen Disziplinarmaßnahmen ausgesetzt sein, die sogar erhebliche negative Auswirkungen auf ihre wirtschaftliche, vermögensrechtliche und/oder finanzielle Lage haben könnten.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM EMITTENTEN ZUGEWIESENEN RATING

Das Rating ist eine Bewertung der Fähigkeit des Emittenten, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, einschließlich derjenigen, die sich auf Finanzinstrumente beziehen, die von Zeit zu Zeit begeben werden. Eine Verschlechterung des Ratings des Emittenten könnte darauf hindeuten, dass sie weniger gut in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, als dies in der Vergangenheit der Fall war, oder dass sie Probleme im Zusammenhang mit dem nationalen wirtschaftlichen Umfeld hat. Es sei darauf hingewiesen, dass die der Bank von DBRS Morningstar und S&P Global Ratings zugewiesenen Ratings in der Kategorie "*Investment Grade*" angesiedelt sind, während das von Fitch Ratings zugewiesene Rating in der Kategorie "*Speculative*" angesiedelt ist.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER NICHT- ODER TEILUMSETZUNG DES STRATEGIEPLANS

Am 24. November 2023 hat der Verwaltungsrat des Emittenten den Strategieplan "I-mpact 2026", der die strategischen Leitlinien sowie die Wirtschafts-, Finanz- und Kapitalziele der Bank für den Zeitraum 2024-2026 enthält (der "Strategieplan").

Die dem Strategieplan zugrunde liegenden Annahmen, Schätzungen und Prognosen beruhen auf Analysen, Beurteilungen und Annahmen allgemeiner und diskretionärer Art des Emittenten und unterliegen Risiken und

Unsicherheiten aufgrund von Ereignissen und Umständen, die möglicherweise nicht oder zu einem anderen als dem erwarteten Zeitpunkt eintreten und in hohem Maße von Variablen abhängen, die außerhalb der Kontrolle des Emittenten liegen, einschließlich solcher geopolitischer Natur, die sowohl die Entwicklung des makroökonomischen Szenarios als auch die Entwicklung des legislativen und regulatorischen Rahmens kennzeichnen, die mit zukünftigen Ereignissen und/oder Handlungen verbunden sind, auf die der Verwaltungsrat und das Management keinen oder nur teilweisen Einfluss haben.

Der Nichteintritt oder teilweise Nichteintritt der Annahmen - oder der damit verbundenen und damit erwarteten positiven Auswirkungen - oder der Eintritt der Annahmen zu anderen als den erwarteten Zeitpunkten oder der Eintritt zusätzlicher Ereignisse und/oder Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Strategieplans nicht vorhersehbar waren, könnte die Umsetzung des Strategieplans und die Erreichung der darin festgelegten Wachstums- und Entwicklungsziele verhindern oder verzögern und sich negativ auf die Geschäfts- und Wachstumsaussichten sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Emittenten auswirken.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Erreichung der im Strategieplan beschriebenen Ziele einem Geschäftsrisiko unterliegt, das als das gegenwärtige und erwartete Risiko im Zusammenhang mit der Nichterreichung von Volumen- und wirtschaftlichen Ergebniszielen aufgrund der Unwirksamkeit der von der Geschäftsführung und den Verwaltungsratsmitgliedern des Emittenten ergriffenen Maßnahmen und/oder aufgrund ungünstiger Marktbedingungen zu verstehen ist.

MARKTRISIKO

Die Bank ist dem Marktrisiko ausgesetzt, d.h. dem Risiko des Wertverlusts der vom Emittenten gehaltenen Finanzinstrumente aufgrund von Veränderungen der variablen Marktfaktoren (Zinssätze, Wertpapierkurse, Wechselkurse usw.). Die Marktrisiken in Bezug auf das Wertpapierhandels- und das Anlagenbuch (allgemeines und spezifisches Risiko) werden vom Emittenten ständig überwacht und mit Hilfe des "Value-at-Risk" oder "VaR" gemessen. Bei einem Portfolio von Finanzinstrumenten drückt der VaR den maximalen potenziellen Verlust aus, der sich aus ungünstigen Bewegungen der Marktparameter über einen bestimmten Zeithorizont und mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit ergibt.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können, weil entweder keine Mittel beschafft werden können ("Refinanzierungsliquiditätsrisiko") oder nur eingeschränkt Vermögenswerte veräußert werden können ("Marktliquiditätsrisiko").

Die Liquidität des Emittenten könnte dadurch beeinträchtigt werden, dass ihr der Zugang zu den Kapitalmärkten durch die Emission von (besicherten oder unbesicherten) Schuldtiteln verwehrt wird, dass sie bestimmte Vermögenswerte nicht veräußern oder ihre Anlagen nicht zurückzahlen kann, dass es zu unerwarteten Mittelabflüssen kommt oder dass sie zusätzliche Sicherheiten stellen muss. Im Hinblick auf die Liquidität verlangt die CRR unter anderem die monatliche Meldung der kurzfristigen Liquiditätskennzahl *Liquidity Coverage Ratio*, die auf den Aufbau und die Aufrechterhaltung eines Liquiditätspuffers abzielt, der es der Bank ermöglicht, schwerwiegende Stresssituationen für einen Zeitraum von 30 Tagen zu überstehen, sowie die vierteljährliche Meldung der strukturellen Liquiditätskennzahl *Net Stable Funding Ratio* mit einem Zeithorizont von mehr als einem Jahr, die sicherstellen soll, dass die Aktiva und Passiva eine nachhaltige Fälligkeitsstruktur aufweisen. Für beide Kennziffern beträgt das aufsichtsrechtlich geforderte Mindestniveau 100 %. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die *Liquidity Coverage Ratio* zum 31. Dezember 2023 bei 215 % (gegenüber 229 % zum 31. Dezember 2022) und die *Net Stable Funding Ratio* bei 131 % (gegenüber 138 % zum 31. Dezember 2022) liegen.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERANLAGUNG IN STAATSSCHULDEN

Der Emittent ist in italienische Staatsanleihen investiert. Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich das Gesamtengagement in italienischen Staatsanleihen auf 2,8 Milliarden Euro, zum 31. Dezember 2022 auf 3,1 Milliarden Euro. Jegliche Spannungen auf dem Markt für Staatsanleihen und dessen Volatilität, insbesondere im Hinblick auf eine Verschlechterung der Renditedifferenz zwischen italienischen Staatsanleihen und anderen europäischen Referenz-Staatsanleihen (der "Spread"), könnten negative und sogar erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die wirtschaftliche, finanzielle und/oder Vermögenslage des Emittenten haben.

Die Sensitivität des Engagements in italienischen Staatsanleihen zum 31. Dezember 2023 gegenüber einer Erhöhung des Spreads (um 1 Basispunkt oder 0,01%) beträgt ca. 990 Tsd. Euro pro Basispunkt.

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko ist das Risiko, Verluste zu erleiden, die sich aus der Unangemessenheit, Unzulänglichkeit oder dem fehlerhaften Funktionieren von Unternehmensprozessen, aus Fehlern oder Mängeln bei den menschlichen Ressourcen und internen Systemen oder aus exogenen Ereignissen ergeben. Das operationelle Risiko umfasst auch das Rechtsrisiko, nicht jedoch das strategische Risiko und das

Reputationsrisiko. Im Rahmen des operationellen Risikos ist die Bank dem Cyber-Risiko ausgesetzt, auf das im Folgenden näher eingegangen wird.

KLIMA- UND UMWELTRISIKEN

Der Emittent ist Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ausgesetzt, die unter zwei Gesichtspunkten auftreten können: (i) dem sogenannten Übergangrisiko, d.h. dem Risiko im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und stärker kreislauforientierten Wirtschaft mit potenziell negativen Auswirkungen auf die Wertentwicklung der betroffenen Kunden, und (ii) dem sogenannten physischen Risiko, d.h. dem Risiko im Zusammenhang mit den potenziellen Auswirkungen von physischen Schäden, die durch den Klimawandel und die Umweltzerstörung verursacht werden. Im letzteren Fall kann sich das physische Risiko sowohl auf die Vermögenswerte des Emittenten (z.B. Immobilien, die sich im Besitz der Bank befinden oder von ihr genutzt werden und durch Unwetter beschädigt werden) als auch auf die Vermögenswerte ihrer Kunden auswirken.

Das ESG-Risiko (Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiko) wird daher definiert als das aktuelle oder erwartete Risiko eines Rückgangs von Gewinnen oder Kapital, das sich aus den direkten oder indirekten Auswirkungen von Ereignissen ergibt, die mit ökologischen (mit besonderem Schwerpunkt auf dem Klimawandel), sozialen und Governance-Faktoren zusammenhängen.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT ÄNDERUNGEN DES RECHTLICHEN UND REGULATORISCHEN RAHMENS

Die Bank unterliegt einer komplexen und strengen Regulierung sowie der Aufsichtstätigkeit der zuständigen Behörden (insbesondere der EZB, der Banca d'Italia und der CONSOB). Sowohl die geltenden Vorschriften als auch die Aufsichtstätigkeiten unterliegen ständigen Anpassungen bzw. Entwicklungen in der Praxis. Darüber hinaus ist der Emittent als Emittent von Finanzinstrumenten, die öffentlich vertrieben werden, verpflichtet, weitere von der CONSOB erlassene Vorschriften einzuhalten. Zusätzlich zu den supranationalen und nationalen Gesetzen und Verordnungen mit primärem oder regulatorischem Charakter im Finanz- und Bankenbereich unterliegt der Emittent spezifischen Vorschriften, u.a. zur Bekämpfung von Geldwäsche, Wucher und Kunden- (Verbraucher-) Schutz. Insbesondere erlegt die Aufsichtsbehörde im Rahmen des SREP-Prozesses der Bank spezifische Kapitalbeschränkungen auf, die auch von den jeweiligen makroökonomischen Bedingungen abhängen.

Jegliche Änderungen der Vorschriften und/oder Änderungen in der Art und Weise, wie sie von den zuständigen Behörden ausgelegt und/oder angewandt werden, könnten neue Belastungen und Verpflichtungen für den Emittenten mit sich bringen, die sich möglicherweise negativ auf die Betriebsergebnisse und die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Emittenten auswirken.

RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DER ENTWICKLUNG DES IMMOBILIENMARKTES

Die Bank ist Risiken im Zusammenhang mit dem Immobiliensektor ausgesetzt, und zwar sowohl durch die direkt gehaltenen Investitionen in eigene Immobilien als auch durch die Gewährung von Darlehen an Unternehmen, die im Immobiliensektor tätig sind und deren *Cashflows* hauptsächlich durch die Vermietung oder den Verkauf von Immobilien (*Gewerbeimmobilien*) erzielt werden, sowie durch die Gewährung von Darlehen an Privatpersonen, die durch Immobilien als Sicherheiten unterlegt sind.

Eine mögliche Verschlechterung des Immobilienmarktes könnte u.a. dazu führen, dass der Emittent *Wertberichtigungen* auf ihre Immobilienanlagen vornehmen muss und die Wertberichtigungen auf immobilienbesicherte Engagements steigen, was sich negativ auf die wirtschaftliche und finanzielle Situation und die Vermögenslage des Emittenten auswirken könnte.

RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DER TERRITORIALEN KONZENTRATION DER AKTIVITÄTEN DER BANK

Die Bank ist stark in dem auf den Nordosten Italiens begrenzten Gebiet verwurzelt, und ihre wirtschaftlichen und finanziellen Ergebnisse sind in hohem Maße mit der Situation und der Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in diesem Gebiet verbunden. Da der Referenzkundenkreis der Bank durch eine geringere territoriale Diversifizierung gekennzeichnet ist, sind die Ergebnisse der Vermittlungstätigkeit des Emittenten den Schwankungen der lokalen Wirtschaftslage ausgesetzt.

RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ZUR ÜBERWACHUNG UND MESSUNG VON RISIKEN VERWENDETEN MODELLEN

Der Emittent verwendet Management- und/oder statistische Modelle für die Messung von Kredit-, Markt- und operationellen Risiken. Die vorgenannten Methoden und Strategien können sich jedoch als unzureichend erweisen oder die Bewertungen und Annahmen, die diesen Politiken und Verfahren zugrunde liegen, können sich als unrichtig erweisen, wodurch der Emittent Risiken ausgesetzt wird, die nicht vorhergesehen oder nicht korrekt quantifiziert wurden, und daher kann der Emittent Verluste erleiden, sogar erhebliche, mit möglichen negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die wirtschaftliche, Eigenkapital- und/oder Finanzlage des Emittenten.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERHEBUNG, SPEICHERUNG UND VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

Die vom Emittenten ausgeübten Tätigkeiten unterliegen der Anwendung der Rechtsvorschriften über den Schutz, die Erhebung und die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist (Europäische Verordnung 679/2016 - "GDPR", Gesetzesverordnung Nr. 101/2018, sowie weitere anwendbare Vorschriften).

Die Bank hat die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um diese Vorschriften einzuhalten, insbesondere in Bezug auf den Zugang zu und die Verarbeitung von Bankdaten (insbesondere die Verordnung Nr. 192/2011 der italienischen Datenschutzbehörde).

Der Emittent ist in jedem Fall dem Risiko ausgesetzt, dass Daten beschädigt werden oder verloren gehen oder gestohlen, offengelegt oder zu anderen als den von den Kunden genehmigten Zwecken verarbeitet werden, auch durch unbefugte Personen (ob Dritte oder Mitarbeiter des Emittenten). Jede Zerstörung, Beschädigung oder jeder Verlust von Kundendaten sowie deren widerrechtliche Aneignung, unbefugte Verarbeitung oder Weitergabe würde sich negativ auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten auswirken, auch in Bezug auf ihren Ruf, und könnte zur Verhängung von Sanktionen durch die zuständigen Behörden führen, was wiederum negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche und finanzielle Lage und das Vermögen des Emittenten hätte.

INFORMATION UND CYBER-RISIKO

Das Cyber-Risiko ist das Risiko von wirtschaftlichen Verlusten, Reputationsverlusten und Verlusten von Marktanteilen im Zusammenhang mit der Nutzung des Informationssystems des Unternehmens und im Zusammenhang mit einer Fehlfunktion von *Hardware*, *Software* und Netzwerken. Das Cyber-Risiko ist eine Art von Cyber-Risiko, das mit Aspekten der *Cyber-Sicherheit zusammenhängt* und mit Risiken aus Cyber-Angriffen verbunden ist. Die wachsende Abhängigkeit von Informationssystemen und die damit einhergehende Zunahme der Zahl der Nutzer, die die virtuellen Kanäle und vernetzten Geräte der Bank nutzen, sowie die wachsende Menge der verwalteten Daten setzen die Bank möglichen Risiken in Bezug auf die Kontinuität des Geschäftsbetriebs (*Disaster Recovery*), die Qualität und Integrität der verwalteten Daten und die Bedrohungen, denen die Informationssysteme ausgesetzt sind, sowie physiologischen Risiken in Bezug auf die Verwaltung von Änderungen an der Software ("*Change Management*") aus, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Emittenten sowie auf ihre wirtschaftliche, eigenkapitalbezogene und finanzielle Lage haben könnte.

RISIKOFAKTOREN IM ZUSAMMENHANG MIT ILLIQUIDEN FINANZINSTRUMENTEN, DIE ALS SACHDIVIDENDEN ZUGETEILT WERDEN

RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DER ART DER AKTIEN

Die Aktien der Bank werden über ein multilaterales Handelssystem (Vorvel, organisiert von Vorvel Sim S.p.A.) gehandelt.

Die Zuteilung von Aktien als Sachdividende beinhaltet die Übernahme der typischen Risiken einer Anlage in Aktien, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden. Insbesondere (i) hängt der wirtschaftliche Wert der Aktien, wie bei jedem anderen Instrument, das Risikokapital des Emittenten darstellt, wesentlich von der Höhe der Aktiva der Bank und der Einschätzung ihrer zukünftigen Gewinnaussichten ab, so dass es keine Gewissheit geben kann, dass der wirtschaftliche Wert der Aktien in Zukunft über dem Angebotspreis liegen wird, (ii) könnte im Falle einer Schwächung der Kapitalbasis der Bank und/oder einer Änderung ihrer zukünftigen Gewinnaussichten der wirtschaftliche Wert der Aktien erheblich sinken, sogar unter den Angebotspreis; und (iii) da die Aktien nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und Informationen über die relativen Werte nicht ständig verfügbar sind, können die Aktionäre möglicherweise nicht rechtzeitig über die vorgenannten Änderungen informiert werden. Darüber hinaus sind die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten für Emittenten von Wertpapieren, die nicht an geregelten Märkten notiert sind, wie der Emittent, eingeschränkter als für Emittenten, deren Wertpapiere an den oben genannten Märkten notiert sind, so dass die Aktionäre möglicherweise nicht rechtzeitig über wichtige Ereignisse in Bezug auf die Bank informiert werden. Darüber hinaus kann es im Falle einer Veräußerung schwierig sein, eine Gegenpartei zu finden, die bereit ist, die zu veräußernden Aktien zu kaufen.

Wer in Aktien der Bank investiert, ist dem wirtschaftlichen Risiko ausgesetzt, dass der Nennwert der Aktien der Bank im Verlustfall auf Null reduziert werden kann.

ILLIQUIDITÄTSRISIKO IN VERBINDUNG MIT AKTIEN

Die Aktien, die zum Handel am Vorvel Markt (organisiert und verwaltet von Vorvel Sim S.p.A.), Segment Aktienauktion, nachfolgend "Vorvel Aktienauktion", zugelassen sind, sind mit den typischen Illiquiditätsrisiken einer Anlage in Finanzinstrumenten behaftet, die nicht an einem geregelten Markt, sondern nur an einem multilateralen Handelssystem (MTF) notiert sind.

Anleger sollten beachten, dass die Zulassung zum Handel keine hinreichende Voraussetzung für die Liquidität der Aktien ist. Der Emittent ist nicht verpflichtet, Aktien von Aktionären auf deren Verlangen zu kaufen. Infolgedessen könnten Anleger nicht in der Lage sein, ihre Aktien an Dritte weiterzuverkaufen, da Verkaufsanfragen im Rahmen der *Vorvel Equity Auction* möglicherweise nicht erfüllt werden, oder sie könnten Schwierigkeiten haben, dieselben Aktien innerhalb eines angemessenen kurzen Zeitraums und/oder zu Preisen, die ihren Erwartungen entsprechen, zu verkaufen und müssten daher einen Preis akzeptieren, der unter dem Zeichnungspreis liegt. Es ist auch zu beachten, dass der Emittent nicht verpflichtet ist, die Aktien zurückzukaufen.

RISIKO IM ZUSAMMENHANG MIT DER ANWENDUNG DES "BAIL-IN"

Die Bankenabwicklungsrichtlinie ("BRRD") legt die Befugnisse und Instrumente fest, die die Bankenabwicklungsbehörden ("Abwicklungsbehörden", "Behörden") zur Abwicklung einer ausfallenden oder ausfallgefährdeten Bank einsetzen können.

Das "Bail-in"-Instrument und die anderen in der BRRD vorgesehenen Abwicklungsinstrumente, die am 1. Januar 2015 in Kraft getreten sind, wurden durch die Gesetzesdekrete Nr. 180 und 181 vom 16. November 2015 (die "Dekrete 180 und 181") in italienisches Recht umgesetzt.

Darüber hinaus wurde die Banca d'Italia durch die Dekrete 180 und 181 ermächtigt, als Abwicklungsbehörde für eine ausfallende oder ausfallgefährdete Bank zu fungieren, indem neue Abwicklungsinstrumente eingeführt wurden, darunter das bereits erwähnte "Bail-in", das insbesondere die Herabsetzung oder Umwandlung der Ansprüche der Anteilseigner und Gläubiger des Kreditinstituts in Kapital ermöglicht.

Gemeinsames Ziel der europäischen und nationalen Gesetzgeber ist es, die Kontinuität der Kernfunktionen des Intermediärs zu gewährleisten und gleichzeitig die Auswirkungen des Ausfalls eines Instituts auf die Wirtschaft und das Finanzsystem sowie die Kosten für den Steuerzahler zu minimieren.

Die neuen Abwicklungsinstrumente, insbesondere das Bail-in, sollen sicherstellen, dass Verluste zunächst von den Anteilseignern und dann von den Gläubigern getragen werden, wobei kein Gläubiger höhere Verluste erleiden darf als bei einer Abwicklung der Bank im Rahmen eines regulären Insolvenzverfahrens.

Gemäß der BRRD und - mit besonderem Bezug auf Italien - den Dekreten Nr. 180 und Nr. 181 erfolgt somit ein Übergang von einem System der Bankenabwicklung auf der Grundlage öffentlicher Mittel (sog. "bail out") zu einem System, bei dem die Verluste auf die Anteilseigner, die Inhaber nachrangiger und unbesicherter

Schuldtitle und schließlich die Inhaber unbesicherter und nicht nachrangiger Schuldtitle übertragen werden. "(bail out), zu einem System, bei dem die Verluste auf die Aktionäre, die Inhaber von nachrangigen Schuldtitle, die Inhaber von nicht nachrangigen und nicht garantierten Schuldtitle und schließlich auf die Anleger für den Teil übertragen werden, der den garantierten Teil übersteigt, d.h. für den Teil, der 100.000,00 EUR übersteigt (bail in).

Die in den Dekreten 180 und 181 enthaltenen Bail-in-Bestimmungen sind am 1. Januar 2016 in Kraft getreten und gelten auch für Finanzinstrumente, die dem Bail-in unterliegen und sich bereits im Umlauf befinden, auch wenn sie vor diesem Datum emittiert wurden.

Daher setzt die Anwendung des Bail-in den Anteilseigner dem Risiko einer vollständigen oder teilweisen Wertminderung der von ihm gehaltenen Anteile aus, wenn das Krisenmanagementverfahren der Bank eingeleitet wird, um Verluste in dem Umfang aufzufangen, der erforderlich ist, um (i) die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen zu erfüllen und (ii) das Vertrauen des Marktes in das ausfallende Institut wiederherzustellen.

Das oben beschriebene Instrument kann auch in Kombination mit anderen Abwicklungsinstrumenten eingesetzt werden, die in der BRRD vorgesehen sind und durch die Verordnungen 180 und 181 umgesetzt werden, wie z.B. der Verkauf des Unternehmens ohne vorherige Zustimmung der Anteilseigner.

MARKTRISIKO

Es stellt das Risiko eines Wertverlustes aufgrund einer Veränderung der dem Instrument zugrunde liegenden Marktvariablen dar. Es wird unterschieden zwischen dem spezifischen Risiko und dem allgemeinen Risiko, das sich auf Faktoren bezieht, die den Emittenten im Besonderen oder den Referenzmarkt im Allgemeinen betreffen. Bei einer Veräußerung kann der Preis unter dem Einstandspreis liegen und es können Verluste realisiert werden.

RISIKO POTENZIELLER INTERESSENKONFLIKTE

Die Aktien, die Gegenstand der Ausschüttung der Sachdividende sind, sind Stammaktien, die von der Bank gehalten werden. Daher befindet sich die Bank im Zusammenhang mit dem Angebot in der Position einer direkten Gegenpartei des Anlegers und in einem Interessenkonflikt. Obwohl die Bank im Zusammenhang mit dem Angebot und den Aktien keine Anlageempfehlungen oder -beratungen abgibt, ist der vorgenannte Interessenkonflikt unvermeidlich und sollte vom Anleger vor einer Entscheidung zur Teilnahme am Angebot angemessen berücksichtigt werden.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER WERTENTWICKLUNG VON FINANZINSTRUMENTEN, DIE DER AUSSCHÜTTUNG DER SACHDIVIDENDE UNTERLIEGEN

Bei den Aktien, die Gegenstand der Ausschüttung der Sachdividende sind, handelt es sich um Stammaktien der Bank, die aus (i) Käufen infolge der Ausübung der von der Hauptversammlung der Bank am 1. April 2023 genehmigten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und (ii) Liquiditätsbereitstellungsaktivitäten im Rahmen der Liquiditätsbereitstellungsvereinbarung stammen.

Das Hauptmerkmal von Aktien ist das Fehlen einer Renditegarantie. Wie bei allen Aktien hängt die erwartete Rendite unter anderem von der Fähigkeit der Bank ab, Gewinne zu erwirtschaften, sowie von der Entscheidung der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss genehmigt, Dividenden gemäß den Bestimmungen der Satzung auszuschütten. Die Stammaktien, die am 17. Mai 2024 aufgrund der Optionsausübung durch den Aktionär zugeteilt werden, sind voll und gleichberechtigt mit den bereits gehaltenen Aktien und ab dem 1. Januar 2024 dividendenberechtigt.

GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ÜBER DIE ZUTEILUNG DER SACHDIVIDENDE

Die Bank ist nicht verpflichtet, die Aktien zurückzukaufen.

Der Inhaber von Aktien der Bank, der einen Teil oder die Gesamtheit der von ihm gehaltenen Aktien zum Verkauf anbieten möchte, muss dem Intermediär, bei dem er diese Aktien hält, einen Verkaufsauftrag für das Segment Vorvel Equity Action, ein von Vorvel Sim S.p.A. verwaltetes multilaterales Handelssystem, erteilen.

Die Regeln für die Funktionsweise des Segments sowie die Handelsbedingungen sind in den jeweils gültigen Vorvel Equity Auction Rules enthalten, die auf der Website von Vorvel unter www.vorvel.eu/it abrufbar sind.

MÖGLICHER VERKAUFSWERT

Der Handel mit Aktien auf dem Vorvel-Markt findet in einer wöchentlichen Auktionsphase statt, in der die Aufträge automatisch mit dem "theoretischen Auktionspreis" abgeglichen werden.

Der theoretische Auktionspreis wird nach dem "Aufrufauktionsverfahren" durch die sequenzielle Anwendung der folgenden Regeln bestimmt:

- 1) Der theoretische Auktionspreis ist der Preis, zu dem die größte Menge an Finanzinstrumenten gehandelt werden kann;
- 2) für dieselbe Menge, die zu unterschiedlichen Preisen gehandelt wird, ist der theoretische Auktionspreis der Preis, der das geringste Ungleichgewicht erzeugt (nicht gehandelte Menge von Wertpapieren, die Handelsvorschlägen entsprechen, deren Preise gleich oder besser sind als der Preis, zu dem die Kontrakte geschlossen wurden);
- 3) für gleiche Mengen, die zu verschiedenen Preisen mit dem gleichen Ungleichgewicht gehandelt werden, ist der theoretische Auktionspreis der Preis, der dem letzten Referenzpreis am nächsten kommt;
- 4) für gleiche Mengen, die zu unterschiedlichen Preisen mit identischen Ungleichgewichten gehandelt werden und deren Preise äquidistant zum letzten Referenzpreis sind, ist der theoretische Auktionspreis der höhere der beiden äquidistanten Preise.

Der erwartete Liquidationswert entspricht dem Auktionspreis, der von Zeit zu Zeit bei der Durchführung der wöchentlichen Auktion festgelegt und im Informationsteil des Aktienmarktes und auf der Website von Vorvel veröffentlicht wird.

INTERESSENKONFLIKTE UND KONFLIKTMANAGEMENT

Die Südtiroler Volksbank ist der Emittent der im Informationsdokument beschriebenen Aktien und befindet sich daher bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen in Bezug auf diese Aktien in einem potenziellen Interessenkonflikt.

Die Bank erbringt die in den einschlägigen Vorschriften vorgesehenen Wertpapierdienstleistungen, die sich auf ihre Aktien beziehen können.

Die Bank unterhält auch Beziehungen zu Equita Sim SpA in Bezug auf die Liquiditätsunterstützung für die Aktien der Bank.

VERGLEICH VON AKTIEN MIT BANKEINLAGEN GEMÄß ARTIKEL 41, EU-VERORDNUNG 565/2017

Die Aktien stellen das Risikokapital der Bank dar und ermöglichen eine Beteiligung an der wirtschaftlichen Entwicklung der Bank durch den Erhalt von Dividenden, deren Ausschüttung von der Hauptversammlung beschlossen werden kann. Es ist jedoch nicht möglich, die Rendite der Aktien ex ante zu schätzen. Wie im entsprechenden Abschnitt dieses Informationsdokuments näher erläutert, ist zu beachten, dass es sich bei den Aktien der Bank um eine Finanzanlage mit hohem Risikoprofil, geringer Komplexität und begrenzter Liquidität handelt. Im Falle einer Insolvenz der Bank unterliegt die Anlage in Aktien keinem öffentlichen Schutz- oder Garantiesystem.

Im Gegensatz zu Aktien beteiligen Bankeinlagen ihre Inhaber nicht am wirtschaftlichen Erfolg der Bank, sondern stellen die formale Form einer Liquiditätseinlage bei der Bank selbst dar, bei der die Bank das Eigentum an den vom Kunden entgegengenommenen Beträgen erwirbt und sich verpflichtet, diese auf Verlangen des Kunden zurückzuzahlen. Bankeinlagen bieten eine sehr begrenzte Verzinsung, die jedoch über der Verzinsung auf dem Geldmarkt liegt.

Bankeinlagen zeichnen sich durch ein sehr geringes Risiko und eine hohe Liquidität aus, da sie jederzeit auf Verlangen des Kunden zurückgezahlt werden können. Im Falle einer Insolvenz der Bank sind Bankeinlagen bis zu einem Betrag von 100.000 Euro durch den Einlagensicherungsfonds geschützt.